

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens



EINGEGANGEN AM 09. AUG. 2018

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg

Dr. Braun und Barth
Tharandter Straße 39

01159 Dresden

Stellungnahme bzgl. Schreiben vom 28.06.2018:

**Wohnhaus mit Werkstatt auf den Flurstücken 95/1 und 96/9 der
Gemarkung Sabrodt Flur 4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.
Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) gemäß § 36 Abs. 3
SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in
Vertretung für:

- Landesjagdverband Sachsen e. V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs. 1
Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:

Wir **stimmen** dem o. g. Vorhaben mit **Hinweisen zu**.

ZUSTIMMUNG im Wortlaut seitens des **Landesjagdverband Sachsen e. V.:**

Der Landesjagdverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung
der Unterlagen und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme
zum oben bezeichneten Verfahren.

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und unter
Berücksichtigung der satzungsgemäßen Belange unserer anerkannten
Naturschutzvereinigung bestehen aus unserer Sicht **keine Einwände**
zum o. g. Vorhaben.

ZUSTIMMUNG MIT HINWEISEN im Wortlaut seitens des **Landesverein
Sächsischer Heimatschutz e. V.**

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. stimmt dem
Planungserfordernis zu, städtebauliche Missstände zu beseitigen und
für ein Wohngebäude mit Werkstatt Baurecht nach § 35 BauGB zu
schaffen.

Bearbeiter: Andrea Schmid
Telefon: 0341 – 3090814
Email: lag@sdw-sachsen.de

Datum: 08.08.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: SDW-LAG-2018-288_B-
Plan Werkstatt Sabrodt

Absender:
**Schutzgemeinschaft Deutscher
Wald, Landesverband Sachsen e. V.**
Geschäftsstelle
Städtelner Straße 54
04416 Markkleeberg

**Weitere Mitglieder der Landes-
arbeitsgemeinschaft (LAG)**
der anerkannten Naturschutz-
vereinigungen Sachsens:

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.

BUND für Umwelt- und Naturschutz
Landesverband Sachsen e. V.

Landesjagdverband Sachsen e. V.

Landesverband
Sächsischer Angler (LVSA) e. V.

Landesverein Sächsischer
Heimatschutz (LSH) e. V.

Naturschutzbund Deutschland
(NABU), Landesverband Sachsen e. V.

Naturschutzverband Sachsen e. V.
(NaSa)

Die gestalterische Festsetzungen entsprechen voll inhaltlich den Grundsätzen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. zur Bewahrung und Gestaltung der sächsischen Kulturlandschaft.

Wir bestätigen den Umweltbericht sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und bitten, bei den vorangegangenen Maßnahmen des Artenschutzes (3.3) die folgenden Anforderungskriterien zu beachten:

Durch die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen müssen adäquate Ersatzlebensräume geschaffen werden, die den Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewährleisten. Diese Ersatzlebensräume müssen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang befinden, so dass sie von den betroffenen Tier- und Pflanzenarten eigenständig besiedelt werden können.

Die CEF-Maßnahmen sind dann wirksam, wenn:

1. die betroffene Lebensstätte aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und/oder eine gleiche oder bessere Qualität hat und die betroffene Art diese Lebensstätte während und nach dem Eingriff oder Vorhaben nicht aufgibt oder
2. die betroffene Art eine in räumlichem Zusammenhang neu geschaffene Lebensstätte nachweislich angenommen hat oder ihre zeitnahe Besiedlung unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit attestiert werden kann.

Als biologische Grundlagen für die Planung der CEF-Maßnahmen sind die spezifischen qualitativen Lebensraumansprüche der betroffenen Arten, deren Ausbreitungsvermögen und Raumanspruch besonders zu beachten. Zur Minderung des Risikos, dass die angebotenen Ersatzmaßnahmen nicht angenommen werden, ist eine Überkompensation erforderlich.

Mit diesem Hinweis erteilt der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. dem o.g. B-Plan die Zustimmung.

Seitens der übrigen Mitglieder der LAG:

- BUND Landesverband Sachsen e. V.
- GRÜNE LIGA Sachsen e. V.
- Landesverband Sächsischer Angler e. V.
- Naturschutzverband Sachsen e. V.
- NABU Landesverband Sachsen e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V.

wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Schmid
Geschäftsstelle
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e. V.
stellvertretend als geschäftsführender Verband der LAG Naturschutz